

Absender

**CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt  
Bergisch Gladbach**

**Drucksachen-Nr.**

**0358/2020**

**öffentlich**

## **Antrag**

der CDU-Fraktion

zur Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 18.08.2020

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2020 - eingegangen am 04.08.2020 - zum mittelfristigen Ausbau des ÖPNV im Stadtgebiet nach dem Motto "Selbstbestimmte Mobilität bis ins hohe Alter"**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 04.08.2020 – eingegangen am 04.08.2020 – beantragt die CDU-Fraktion den mittelfristigen Ausbau des ÖPNV nach dem Motto „Selbstbestimmte Mobilität bis ins hohe Alter“.

Der in 3 Beschlussvorschläge untergliederte Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

**Zu den einzelnen Beschlussvorschlägen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Bevor auf die einzelnen Unterpunkte zu 1) im Detail eingegangen wird, weist die Verwaltung darauf hin, dass die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Händen des Rheinisch-Bergischen-Kreises liegt (Details hierzu siehe <https://www.rbk-direkt.de/bus-und-bahn.aspx>). Darüber hinaus ist der

Rheinisch-Bergische-Kreis im Gegensatz zur Stadt bzw. der stadteigenen Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) auch unmittelbar an den beiden Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln (RVK) und Wupsi GmbH als Gesellschafter beteiligt.

Entsprechendes gilt demnach auf die Fragen der Kostentragung. Lediglich in den Fällen, in denen der Rheinisch-Bergische-Kreis dieser Aufgabenträgerschaft aus nachvollziehbaren Gründen nicht nachkommt (z.B. zusätzliche Taktverdichtungen zu einem 10-Minuten-Takt wie die Linie 400 zwischen Bergisch Gladbach und Bensberg sowie im Falle zusätzlicher Angebote wie Anruf-Sammel-Taxi 447) beauftragt die Stadt über ihre Stadtverkehrsgesellschaft die Verkehrsunternehmen mit der Durchführung dieser Angebote.

### **Zu Punkt 1a):**

Die Einführung der Linie 457 (Bensberger Stadthüpfer) basiert auf einem Beschluss des Kreisausschusses vom 23.06.2016 nach vorheriger Beratung im dortigen Ausschuss für Verkehr und Bauen am 09.06.2016 (Vorlage KA-9/0032, einsehbar im Kreistagsinformationssystem des Kreises über dessen Homepage [www.rbk-direkt.de](http://www.rbk-direkt.de)).

Vorausgegangen war der Einführung eine Untersuchung der RVK aus dem Jahre 2012, welche unter dem Titel Mobilitätssicherung und Sichere Mobilität älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen (kurz: MoSiM) in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse dieser Studie können auch heute noch über die Homepage der RVK im Internet zum Download abgerufen werden (s. <https://www.rvk.de/die-rvk/downloadbereich>, dort MoSiM Bergisch Gladbach). 2015 wurde diese Untersuchung vor dem Hintergrund der seinerzeit bereits geplanten Einführung der Linie 457 nochmals aktualisiert und fortgeschrieben. Darüber hinaus wurde die Verwaltung auch im Hinblick auf das seinerzeit in Aufstellung befindliche Mobilitätskonzept 2030 (hier ÖPNV, S. 80 ff.) mit in den Startprozess dieser Linie eingebunden.

Nach 3 Jahren „Probetrieb“ der Linie 457 und den daraus gewonnenen Erfahrungen erfolgte dann im vergangenen Jahr durch den Kreis als Aufgabenträger in enger Abstimmung mit der SVB eine Anpassung des Linienverlaufs, verbunden mit einer Verlängerung des „Probetriebs“ (Vorlage VB-9/0032, einsehbar im Kreistagsinformationssystem des Kreises über dessen Homepage [www.rbk-direkt.de](http://www.rbk-direkt.de)). Vorausgegangen war dieser Anpassung des Linienverlaufs u.a. eine äußerst geringe Ausnutzung der Linie zu sämtlichen Betriebszeiten im Bereich Kaule.

Aufgrund der Aufgabenträgerschaft des Kreises für die Linie 457 sowie die bereits im Vorfeld des Betriebs der Linie durchgeführten Untersuchungen (s. vor) schlägt die Verwaltung zu diesem Punkt vor, zunächst die Erfahrungen aus dem neuen Linienverlauf des Bensberger Stadthüpfers abzuwarten. Nach Vorliegen der entsprechenden Ergebnisse sowie der sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen für die Linie 457 (dauerhafter Weiterbetrieb der Linie über den Kreis, weiterer „Probetrieb“ in einer anderen Linienführung bzw. Einstellung der Linie in Verbindung mit der Prüfung der Übernahme der Trägerschaft in die Hände der SVB) wird der Kreis ohnehin auf die Verwaltung, in diesem Fall vertreten durch die SVB, zukommen und die möglichen Konsequenzen eingehend besprechen.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, den Antrag zu Punkt 1 a) zuständigkeitshalber über die Vertreter der Stadt in den politischen Gremien des Kreises dort hin zu richten.

Sofern der Ausschuss dennoch an einer Beschlussfassung zu diesem Punkt festhalten möchte, weist die Verwaltung darauf hin, dass der Ausschuss in diesem Fall nach dem Gesellschaftervertrag der SVB kein unmittelbares Weisungsrecht an die Geschäftsführung der SVB hat. Insofern besteht lediglich die Möglichkeit, die Geschäftsführung über einen „Weisungsbeschluss“ gegenüber dem Gesellschaftervertreter, Herrn Bürgermeister Urbach, anzuweisen, diese zu beauftragen, sich beim Kreis als Aufgabenträger im Sinne des Antrages für eine Optimierung der Linienführung im Sinne des Antrages einzusetzen.

#### **Zu Punkt 1b):**

Für den Punkt 1 b) wird auf das zuvor Genannte verwiesen. Auch hier ist der Kreis der Aufgabenträger für den ÖPNV und entscheidet prioritär, ob hierzu ein entsprechendes Konzept beauftragt werden soll. Bislang wurde diese Notwendigkeit weder seitens des Kreises noch seitens der Verkehrsunternehmen gesehen, so dass hierzu – anders als zu den Punkten 1 a und 1 c) auch noch kein Konzept beauftragt wurde. Auch wäre zu klären, wer die Kosten eines solchen Konzepts dann übernimmt. Weder bei der SVB noch bei der Verwaltung wurden bislang hierfür Mittel beantragt. Und da der Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV am ehesten ein mögliches Interesse an einem solchen Konzept haben dürfte, sollte dieses auch dort beantragt und ggf. beauftragt werden.

#### **Zu Punkt 1c):**

Hierzu wird auf die Ausführungen zu Punkt 1 a) verwiesen. Für den Bereich Refrath liegt unter dem Projekttitel „MoSiM“ bereits ein Konzept aus dem Jahre 2012 vor (s. auch MobiK 2030, Seiten 92 f.). Anders als im Projekt beschrieben hat sich der Kreis (als Aufgabenträger) entschieden, dieses Projekt nicht umzusetzen und stattdessen die beiden dort verkehrenden Linien 451 und 452 der Wupsi vom Linienverlauf so versetzt anzuordnen, dass diese die meisten Bereiche von Refrath auch im Sinne des ÖPNV in einem 30-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit erschließen.

Insofern sieht die Verwaltung aktuell keine Notwendigkeit, für den Bereich Refrath ein ergänzendes Konzept auf den Weg zu bringen.

#### **Zu Punkt 1d):**

Zu diesem Punkt wird seitens der Verwaltung auf die Ausführungen hierzu im MobiK 2030 (Seiten 92 ff. sowie die Maßnahme Ö 4) verwiesen. Dort, wo der Kreis als Aufgabenträger nicht tätig wird, kann die Stadt über die SVB für solche Bereiche Angebote wie z.B. ein Anruf-Sammel-Taxi anbieten. Für den Bereich Kalmünten wurde ein solches Anruf-Sammel-Taxi 2016 jedoch wegen zu geringer Inanspruchnahme (damalige Linie 417) eingestellt, so dass aktuell nur noch die Linie 447 als Anruf-Sammel-Taxi verkehrt. Diese Linie wird aktuell immer noch mehrfach täglich in Anspruch genommen, auch wenn für diese Verkehrsart gegenüber dem „normalen“ Linienverkehr im ÖPNV ein zusätzlicher Fahrpreis zu entrichten ist.

Zusätzlich zu den im Mobik unter Ö4 aufgeführten Maßnahmen wurden bislang weder aus der Politik noch aus der Bürgerschaft Anregungen für zusätzliche feingliedrige Quartierserschließung vorgetragen, so dass hierzu aktuell seitens der Verwaltung aktuell keine Notwendigkeit für ergänzende Prüfungen gesehen wird.

**Zu Punkt 2):**

Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt weder Aufgabenträger für den ÖPNV ist, noch eine Beteiligung an den örtlichen Verkehrsunternehmen und somit eine direkte Einflussnahme an der Fahrzeugbeschaffung besitzt, wäre auch dieser Prüfauftrag zuständigkeitshalber an den Kreis bzw. über den Kreis an die beiden Verkehrsunternehmen RVK bzw. Wupsi zu richten.

Ungeachtet dessen gibt es auf Seiten beider Verkehrsunternehmen aktuell bereits Bestrebungen, zukünftig emissionsärmere Busse einzusetzen. Während auf Seiten der RVK bereits aktuell vermehrt auf die Brennstoffzellentechnologie setzt und bereits 10 Busse mit dieser Technologie im Rheinisch-Bergischen-Kreis eingesetzt werden, wird auf Seiten der Wupsi die Buslinie 222 zwischen Leverkusen-Opladen und Bergisch Gladbach voraussichtlich ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 sukzessive mit Elektrobussen betrieben.

**Zu Punkt 3):**

Die Verwaltung befürwortet dies und prüft, inwieweit der Vorschlag der Antragstellerin vor Ort umgesetzt werden kann.